

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1832**

17 (22.4.1832)

# Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

N<sup>o</sup>. 17.

den 22. April 1832.

## Verordnung.

Da die morgenländische Brechruhr nunmehr auch in Frankreich herrscht, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

- 1) Die Stadt Paris ist als von der Cholera angesteckt, die Umgegend derselben aber bis auf eine Entfernung von zwanzig Stunden als derselben verdächtig zu behandeln.
- 2) Alle aus Frankreich überhaupt kommende Reisende u. Thiere müssen mit Pässen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen seyn, ohne welche dieselben nicht zugelassen werden können; ausgenommen hiervon sind diejenigen Reisende u. Thiere, welche unzweifelhaft aus den nächstgelegenen Gegenden in Betreibung des Grenzverkehrs das Großherzogthum betreten.
- 3) Als Eingangspunkte für Reisende und Thiere aus den weiter entlegenen Departements werden bestimmt:

### Kehl, Breisach.

In keinem andern Punkte können solche Personen und Thiere, selbst wenn sie mit Pässen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen sind, zugelassen werden.

- 4) Der Grenzverkehr mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen soll jedenfalls ganz ungehindert und ohne alle Beschränkung und Bedingung aller Arten statt finden.
- 5) Reisende und Thiere, welche nach Ausweis ihrer Pässe beziehungsweise Ursprungsscheine aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend Frankreichs kommen, werden nur zugelassen, wenn dargethan werden kann, daß sie seit dem Austritt aus derselben wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben.

Ausgenommen sind Staatskurier, jedoch müssen sich solche einer Désinfection am Eingangspunkte unterziehen, wenn ihre Reise in gesunden Gegenden nicht wenigstens fünf Tage gedauert hat.

- 6) Alle Kleider und verpackten Effekten der unter Artikel 5 genannten Reisenden müssen an den Eingangspunkten jedenfalls einem Reinigungsverfahren unterworfen werden, wenn ein solches erweislichermaßen nicht schon früher an einem unverdächtigen Orte statt gehabt hat.
- 7) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschenhaare, Wollenabfälle aus Manufakturen, gebrauchte Kleidungsstücke, in so fern sie nicht nach Artikel 6 von einem Reisenden als die seinigen mitgeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer solchen angesteckten oder verdächtigen Gegend sich befunden haben.
- 8) Neugefertigte, ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle oder Baumwolle aus solchen Gegenden dürfen überhaupt nur an den oben bestimmten Eingangspunkten zugelassen werden. Sind sie für das Inland bestimmt, so werden dieselben gehörig gereinigt; die in's Ausland bestimmten bleiben in ihrer Verpackung, und nur letztere wird einem Reinigungsverfahren unterworfen.
- 9) In jeder andern Beziehung soll der Waarentransport, woher er immer komme, ungehindert und unbedingt stattfinden, und in Bezug auf den Eingang von Briefen und Paqueten überhaupt keine besondere Maßregeln eintreten.

Die Kreisdirektorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeigblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, und hiernach die Bezirksämter, und durch diese die Ortspolizeibehörden anweisen. Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlruhe, den 7. April 1832.

Großherzogl. bad. Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera.  
Winter, Wolff.

## Bekanntmachungen.

### Rekruten-Unterstützungs-Verein.

Der Unterzeichnete hat die Ehre das Resultat des Rekruten-Vereins vom Jahr 1831 hiemit bekannt zu machen.

Von den 306 Mitgliedern, welche der Verein zählt, sind 106 Individuen zum Activ-Militärdienst vom Loos getroffen, weitere 59 als untauglich befunden worden.

Die Rückzahlung an die Untauglichen, wie der §. 20. Satz 2 der Statuten bestimmt, ist ein großer Nachtheil für den lehtjährligen Verein, indem dadurch die bedeutende Summe von 4348 fl. 18 kr. an dieselben aus der Vereins-Casse zurückerstattet werden muß.

Hätte ich ahnden können, daß die Zahl der Untauglichen so bedeutend ist, so würde diese Vergünstigung nicht eingeräumt worden seyn; allein hier wie bei jeder neuen Einrichtung ist das Zweckmäßigste erst durch die Erfahrung zu ergründen, die ich im Interesse der Mitglieder für die Zukunft nicht unbenutzt lassen werde.

Dieser Verhältnisse ohngeachtet erhält dennoch, jedes vom Loos getroffene Mitglied, nach der jetzt aufgestellten Rechnung unter Zuschlag der Zinsen und abzüglich aller Unkosten, außer seiner Einlage von 120 fl. noch einen Gewinn von 172 fl. 15 kr., im Ganzen also die Summe von 292 fl. 15 kr.; so wie an jeden Untauglichen 73 fl. 42 kr. zurückbezahlt werden.

Sowohl die zum Militär berufene, als wie jene untauglich erklärten Mitglieder können nunmehr über obengenannte Summe bei mir verfügen, dabei wird jedoch bemerkt: daß die Erstern für den Mehrbetrag ihrer Einlage, also für 172 fl. 15 kr. auf 3 Jahre genügende Garantie zu leisten haben, so wie es der Nachsatz der Statuten (die §§. 9 und 10 betreffend) vorschreibt.

Als Garantie werden Badische Rentenscheine al pary, Badische Loose nach dem niedrigsten Gewinn lehter Ziehung, mithin zu 72 fl., oder dreifacher hypothekarischer Verlag angenommen.

Wer bis zum 31. dieses Monats nicht über seinen Antheil verfügt hat, erhält solchen durch die Post baar.

Um für die Zukunft den Vereinsmitgliedern, welche durchs Loos zum Activ-Militär-Dienst berufen werden, eine bedeutendere Summe aus der Vereins-Casse auszahlen zu können, so habe ich mich veranlaßt gesehen, nicht nur den §. 20. Satz 2 der Statuten aufzuheben, sondern auch noch einige andere, auf Erfahrung gegründete Verbesserungen in denselben eintreten zu lassen.

Alle jene Vereinsglieder, welche bereits dem künftigen Jahrs-Vereine beigetreten sind, können deshalb ihre gemachte Einlage sammt Zins wieder zurückziehen, im Fall sie in diese Abänderungen der Statuten nicht einwilligen wollen.

Die ausführliche Endabrechnung des Jahrsvereins 1832 wird seiner Zeit nach dem Sinn der ersten 5 Zeilen des §. 11. der Statuten öffentlich gestellt werden.

Alle diejenige, welche in die Jahrs-Vereine von 1832, 1833, 1834 u. die folgenden einzutreten wünschen, können nun wieder dem diesseitigen Bureau ihre Geld-Einlagen zusenden.

Die neu abgeänderten Statuten werden im Laufe dieses Monats allenthalben im Großherzogthum wie früher wieder ausgegeben.

Karlsruhe im März 1832.

Gustav Schmieder.

Die neuen Statuten des Rekruten-Unterstützungs-Vereins für das Großherzogthum Baden, errichtet von Hr. Gustav Schmieder in Karlsruhe, werden bei dem Unterzeichneten gratis ausgegeben.

Durlach den 13. April 1832.

Ernst Dell.

Künftigen Dienstag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus die Rinden von einer starken Parthie Eichen in dem städtischen Walddistrikt Schweins-Weide öffentlich versteigert, was hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder der die Eichen vorher ansehen will, sich bei dem Waldmeister Rieffer dahier zu melden hat der den Liebhabern den Platz wo solche stehen, anweisen wird.

Durlach, den 18. April 1832.

Bürgermeister v. Amt.

Weyßer.

### Privat-Nachrichten.

#### Danksagung!

Abermals bin ich so glücklich anzeigen zu dürfen, daß mir in meinem Garten 12 Stücke der vorzüglichsten Auricolen die ich aus freundschaftlicher Hand erhalten, und sorgsam gepflegt habe, durch freuliche Hand entwendet wurden. Möge der Himmel diesen vortreflichen Mann segnen, der sie gestohlen hat, ich habe nichts dagegen, aber ich warne denselben zugleich für die Zukunft aus dem Bereich meines Eigenthums zu bleiben, um allen möglichen unangenehmen Folgen zu entgehen.

Durlach, den 16. April 1832.

Rathscousulent Hartmann.

Am Ostermontag den 23. dieses, ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik; wozu höflichst einladet

Carl Wanner zur Blume.

Empfehlung. Ich habe kürzlich die Essigfabrik des Herrn Fried. Klein dahier käuflich an mich gebracht, und bin nun im Stande, einen durch die Natur und ohne alle schädliche Beihilfe gezogenen reinen Essig liefern zu können; erlaube mir daher hiermit, mich mit meinem Fabrikate, als: bester Frucht-Essig, weißer und rother Wein-Essig, zu gefälligen Aufträgen ergehenst zu empfehlen. Durlach den 1. April 1832.  
Christian Ungerer, Sohn,

Durlach. (Chaise feil.) Es ist eine 4stüige gut erhaltene Chaise mit 6 Federn und eisernen Achsen zu verkaufen, wo? ist in der hiesigen Buchdruckerei zu erfragen.

Es sind zwei irdene Ofen verschiedener Größe zu verkaufen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es ist eine façonirte zweischläfrige Bettstadt u. eine Wiege, nebst einer Parthie gelben Kartoffeln zu verkaufen, wo? sagt die Druckerei.

Es liegen 4 bis 600 fl. zu 4½ pro Ct. zum Ausleihen parat — wo? ist bei Buchdrucker Dupß zu erfahren.

Es ist ein Logis auf den 23. July Nr. 44 r. in der Hauptstraße mit 5 Zimmer, Ofen, Küche, Keller, Holzplatz und Speicherkammer zu vermieten; das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Bei Weißgerber Schmidt in der langen Straße ist der obere oder untere Stock zu vermieten und kann auf den 23. July bezogen werden. Das Weitere bei ihm selbst.

Durlach. (Anzeige.) Einem geehrtesten sämtlichen Publikum mache ich meine geometrische Zirkel-Lehre des neuen, wahren Verhältnisses von D:P (Diameters zur Peripherie) zur Subscription à 12 kr. hiermit bekannt. Die Bestellungen nehmen Buchdrucker Dupß und Buchbinder Steinmez zu Durlach an, und bei Ersterem ist die weitere Anzeige für 2 kr. zu haben.

Durlach, den 3. April 1832.

Der Verfasser  
C. A. v. Gaupp,  
wohnend zu Pforzheim.

## Kirchenbuch: Auszüge.

### Geboren

- den 4. April: Christiane Friedrike — Vater: Michael Schmelzle, B. u. Webermeister.  
den 9. April: Gustav Adolph — Vater: Herr Karl Friedr. Daler, B. u. Handelsmann.  
den 9. April: Heinrich Matthäus August — Vater: Matthäus Hilß, B. u. Fuhrmann.  
den 11. April: Wilhelmine Franziska Henriette — V. Herr Franz Karl Sauerbrunn, Kreisregistratur-Gehülfe.  
den 17. April: Leonhard und Johann — Vater: Joh. Wackershauser, B. u. Tagelöhner.

### Gestorben

- den 13. April: Kathar. Christiane — Vater: Michael Schmelzle, B. und Weberm.; alt: 1 J. 1 M. 9 T.  
den 15. April: Joh. Friedr. Binnter, Weisker u. Zimmermann, ein Wittwer; alt: 63 Jahre.  
den 18. April: Joh. Grimm, B. u. Ketten schmiedmeister, ein Wittwer; alt: 69 Jahre.  
den 19. April: Friedr. Raug, ein Schreinergefell von Weingarten gebürtig; alt: 21 Jahre.

## Dienst-Nachrichten.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat den Rechtspraktikanten Jung von Freiburg und Carl Geider von Roth, die Erlaubniß zu Fertigung von Schriftsätzen in Administrativgegenständen ertheilt; jener wird in Freiburg und dieser in Bruchsal seinen Wohnsitz nehmen.

Der pensionirte Hofgerichts-Secretär Mähler zu Rastatt ist aus der Zahl der Schriftverfasser bei den Gerichten, vom 1. Jänner 1832 an, ausgetreten.

Von den im November 1831 geprüften 22 Rechtscandidates sind durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 13. d. J. folgende 16 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

- Wilhelm Brauer von Carlsruhe
- Carl Wedekind von Mannheim
- Leopold Ladenburg von da
- Rudolph Kusel von Carlsruhe
- Ludwig Stempf von da
- Georg Schneid von Ladenburg
- Eduard Dieß von Carlsruhe
- Johann Heinrich Hornuth von Heidelberg
- Heinrich Weller von Mannheim
- Paul Ahles von da
- Peter Meier von Heidelberg
- Eduard v. Gemmingen von Steinegg
- Carl Deimling von Lörrach
- Alois Ropper von Waldkirch

Ignaz Jäger von Freiburg  
Herrmann Bouisson von da.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: den Stadtdirector Schaaf zu Freiburg, mit Verleihung des Charakters als Oberbögt, zu dem Oberamte Rastatt als ersten Beamten, dagegen den bei der kathol. Kirchen-Section angestellten Ministerialrath v. Kettenacker als Stadtdirector nach Freiburg zu versetzen.

#### Ordens - Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. März gnädigst geruht, dem Großherzoglich Hessischen Obersten und Chef des Generalstabes, v. Lynker, das Commandeurekreuz des Sächsischen Löwen-Ordens zu verleihen.

#### Todes - Fälle.

- Am 14. März 1832 ist der Landchirurg Himmelfeher zu Neunkirchen,  
— 2. April 1832 der pensionirte Geheimhofrath Wild in Mühlheim, und  
— 3. April 1832 der Staatsministerial-Expedito Soliva in Carlsruhe gestorben.

#### Etwas zur Unterhaltung

aus Herrn Pfarrer Wylus Reisen durch das südliche Frankreich.

Aus B. 1. S. 20. In unsrer Nachtherberge, einige Stunden hinter Belfort, sah ich zum erstenmal die Wirthin, die eine heillose Xantippe war, das Essen auf dem Boden, an der Wand, unter dem Kamine kochen. Diese mühsame Art zu kochen fand ich nachher in allen französischen Gegenden, durch die ich kam. In den gemeinen Wirthshäusern kocht man in der Stube; dieß Feuer muß auch zugleich den überall fehlenden Stubenofen ersetzen; nur in den bessern Wirthshäusern, besonders in den Städten hat man noch neben dem Feuer auf dem Boden, einen Heerd, worauf aber nie Feuer brennt, sondern nur Reihen von Kohlenlöchern angebracht sind, über denen das Essen bereitet wird.

Seite 46. Die Hauptgänge des Promenadepalastes im Dole wimmelten von schön gekleideten Herrn und Damen, unter den letztern konnten sich aber nur wenige einiger Schönheit rühmen; weit größer war dagegen, wie ich's nachher in allen französischen Städten fand,

durch die ich kam, die Zahl schöner jüngerer und älterer Männer. Die vor mir vorüberfliehenden weiblichen Gestalten, zeichneten sich nicht durch sanfte, bescheidene Grazie und anspruchlose Anmuth und Holdseligkeit aus, wol aber meistens durch ein sehr geziertes Wesen und durch alle Zeichen kleinlicher Eitelkeit und großer Prätension; eine bei hoher Schönheit und Grazie mit kindlicher Unbefangenheit und Freundlichkeit hinwandelnde Madonna hier aufzufinden, wollte mir nicht gelingen.

Seite 47. In einem Nebengänge bemerkte ich ein noch nie gesehenes Spiel. Ein Hause junger Leute war nicht weit von einer weisen Scheibe, die an einem Baum befestigt war, versammelt. Vor ihnen hieng an einer Schnur, die von einem Baumaste herabkam, eine hölzerne Taube, mit ausgebreiteten Flügeln. Die Schnur war auf ihrem Rücken befestigt. Der Kopf mit dem sehr spitzen Schnabel war von Eisen und hieng nur leise mit dem übrigen Körper zusammen. Statt nun mit der Armbrust nach dem schwarzen Mittelpunkt der Scheibe zu zielen, sagte man die Taube bei'm Schwanz zu, zog sie damit etwas zurück und schleuderte sie dann nach der Scheibe, wo der Kopf, dem Mittelpunkt mehr oder weniger nahe, stecken blieb, und der Kopf zurückflog. (Die Fortsetzung folgt.)

#### Frucht - Preise vom 21. April in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter:	fl.	kr.
Waizen . . . . .	16	—
Neuer Kernen . . . . .	16	12
Alter Kernen . . . . .	16	12
Neu Korn . . . . .	11	21
Mit Korn . . . . .	11	21
Gerste . . . . .	10	46
Welschkorn . . . . .	12	40
Haber . . . . .	4	52

Aufgestellt: 121 Mtr.; Eingeführt: 356 Mtr.;  
Verk.: 476 Mtr.; Neuaufgest. bl.: — Mtr.

#### Fleisch t a r e.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet . . . . .	10	kr.
Rind- oder Schmalfleisch . . . . .	8	—
Kalb- oder Hammelfleisch . . . . .	7	—
Hammelfleisch . . . . .	8	—
Schweinefleisch . . . . .	9	—

Die Brod - Tare blieben, wie sie waren.

Verlag und Druck der L. W. Dup'schen Buchdruckerey.